

23. Februar 2022

GdP Sachsen-Anhalt
Halberstädter Str. 40a
39112 Magdeburg
☎ 0391 6116010
@ isa@gdp.de
🌐 www.gdp.de/SachsenAnhalt
📷 www.instagram.com/gdp_isa

Auszahlung Corona-Sonderzahlung

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat das Gesetz über eine einmalige Sonderzahlung aufgrund der COVID-19-Pandemie an Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger beschlossen. Anlass war die 1:1 Übertragung des Tarifergebnisses 2021 des TV-L (Tarifvertrag der Länder) auf Landesbeamtinnen und Landesbeamte.

Damit werden 1300 Euro an sämtliche Besoldungsgruppen ausbezahlt. Anwärterinnen und Anwärter erhalten 650 Euro. Die Sonderzahlung ist steuerfrei, so denn keine weiteren Sonderzahlungen erhalten worden sind. Bis zu einem Gesamtbetrag von 1500 Euro zählt die gewährte Leistung nicht als Erwerbseinkommen.

Achtung: Ein Anspruch auf die einmalige Sonderzahlung besteht nur, wenn folgende Bedingungen **beide** erfüllt sind:

1. Das Dienstverhältnis bestand am 29. November 2021
2. Es bestand ein Anspruch auf Dienstbezüge oder Anwärtergrundbetrag an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 29. November 2021

Bei Teilzeitbeschäftigten bzw. Altersteilzeit wird die Sonderzahlung anteilig gewährt.

Die Auszahlung der Sonderzahlung erfolgt mit der Bezügezahlung April 2022 Ende März 2022.

Der Landesvorstand



**Gewerkschaft
der Polizei**

Sachsen-Anhalt